

I. Ergebnisvermerk:

B87 n Ortsumfahrung Lübben

6. Sitzung des projektbegleitenden Arbeitskreises am 05.07.2017 in Lübben

Tagesordnung

- Top 1 Begrüßung, Vorstellung Tagesordnung, Protokollkontrolle
- Top 2 Sachstandsdarstellung zur Maßnahme, Vorstellung Vorentwurf, Visualisierung
- Top 3 Fazit/Ausblick

TOP 1 Begrüßung, Vorstellung Tagesordnung, Protokollkontrolle

Herr Neumann (MIL) begrüßt die Teilnehmer und stellt die Schwerpunkte der Arbeitskreissitzung vor. Das Vorhaben B87 n Ortsumfahrung Lübben ist im Bundesverkehrswegeplan 2030 (BVWP) in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingeordnet.

Brandenburg hat 57 Projekte mit Priorisierung im BVWP. Die OU Lübben hat nach wie vor eine hohe Priorität. Eine EU-Beschwerde gegen den BVWP führt nicht zu einer Planungsunterbrechung.

Im Rahmen der Protokollkontrolle wird nochmals das Thema Landesentwicklungsplan B-B (LEP) diskutiert.

Herr Neumann (MIL) erläutert, dass der LEP weiterhin gültig und bindend ist. Ein neuer LEP wird gegenwärtig erarbeitet, entfaltet aber bislang keine Rechtswirkung.

Die BI Treppendorf weist darauf hin, dass Änderung bezüglich des Freiraumverbundes im neuen LEP die Trassenvariante durch den Freiraumverbund gewählt werden könnte.

Der NABU und die BI Treppendorf sehen weiterhin Mängel im Raumordnungsverfahren, die sich aus Defiziten bei der Alternativenprüfung ergeben. MIL erläutert, dass eine erneute Alternativenprüfung in dieser Projektphase nicht möglich ist und auch nicht Gegenstand des projektbegleitenden Arbeitskreises.

Der Landesbetrieb Forst bekräftigt, dass er die aktuelle Linienführung abgelehnt. Sie ist gegenüber der bisher bestätigten Linie hinsichtlich der geplanten Inanspruchnahme von Waldflächen deutlich nachteiliger.

TOP 2 Sachstandsdarstellung zur Maßnahme, Vorstellung Vorentwurf, Visualisierung

DEGES stellt anhand der als Anlage beigefügten Präsentation den Sachstand zur Maßnahme vor. Die wesentlichen Planungsparameter des im 5. PAK vorgestellten Grobentwurfes wurden beibehalten. Änderungen ergeben sich aus dem Querungskonzept und den erforderlichen Ingenieurbauwerken. Gegenüber dem Grobentwurf entfallen die Wegekrenzungen Treppendorfer Weg und Kimpernweg. Die Wegebeziehungen werden über Ergänzungen des nachgeordneten Wegenetzes aufrechterhalten. Entfallen ist auch das Bauwerk über die ggw. nicht in Betrieb befindliche Bahnstrecke der DRE Falkenberg-Beeskow.

Geändert wurde weiterhin die technische Ausgestaltung der Spreebrücke. Es erfolgt die Querung der Spree, des Deiches und zweier benachbarter Gräben mit einem großen Bauwerk (lichte Weite 226 m), das etwa die Hälfte der Spreeaue überspannt. Die östlich anschließend Dammstrecke wird mit weiteren Bauwerken für kreuzende Gräben und Amphibiendurchlässen ausgestattet.

Auf die ursprünglich vorgesehene Stabbogenbrücke wird verzichtet. Stattdessen wird eine Deckbrücke mit neun Feldern geplant. Dadurch können für die Spreequerung Kosten in Höhe von ca. 4,5 Mio. € gespart werden.

Weiterhin werden anhand der Präsentation die Ergebnisse der naturschutzfachlichen Bestandsaufnahme, die Eingriffsbilanzierung und die vorgesehenen Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen vorgestellt.

Anhand von Visualisierungen wird die Wirkung der Verkehrsanlage auf das Landschaftsbild an repräsentativen Standorten erläutert.

Folgende Fragen wurden in der Diskussion angesprochen:

EU-Beschwerde Bundesverkehrswegeplan

Herr Neumann (MIL) erläutert, dass trotz einer laufenden EU-Beschwerde gegen den BVWP die Planungen für die OU Lübben weitergeführt werden.

Lärmschutz

DEGES erläutert, dass Lärmschutzmaßnahmen nicht erforderlich sind, da die Ortsumgehung in Lage und Höhe so trassiert wurde, dass keine Grenzwertüberschreitungen entstehen.

Darüber hinaus bieten die für die Ortsumgehung vorgesehenen Asphaltbeläge zusätzliche Abminderungen der Lärmemissionen gegenüber der vorgenommenen schalltechnischen Berechnung.

Querung Kimpernweg/Treppendorfer Weg

Die Unterbrechung des Kimpernweges und des Treppendorfer Weges durch die OU Lübben wird von mehreren Teilnehmern abgelehnt.

DEGES erläutert, dass mit der Maßgabe einer wirtschaftlichen Planung ein Kreuzungsbauwerk an dieser Stelle nicht mehr vorgesehen ist, weil die Wegeverbindung über vorhandene und neu anzulegende Wege erhalten wird. Das Ersatzwegesystem wird vom NABU als nicht praktikabel und nicht interessenrechtlich abgelehnt.

Spreequerung

Die gegenüber der bisherigen Planung vorgestellte Kürzung der Spreebrücke auf 226 m mit anschließender Dammquerung der Spreeaue wird von mehreren Teilnehmern abgelehnt.

Angeführt werden naturschutzfachliche Bedenken und Risiken bei Hochwasser aber auch die Bedeutung der Spreeaue als Naherholungsgebiet und touristischer Schwerpunkt.

DEGES verweist auf die Notwendigkeit einer wirtschaftlichen Planung und der damit verbundenen Forderung einer deutlichen Kostenreduzierung. Die Spreequerung ist für das Vorhaben ein Kostenschwerpunkt, so dass die hier vorhandenen Einsparpotenziale ausgenutzt wurden.

DEGES erläutert, dass die naturschutzfachlichen Anforderungen an die Spreequerung (Erhalt des Biotop- und Freiraumverbundes, Durchlässigkeit für die relevanten Arten) weiterhin erfüllt werden.

Die Umweltbehörden unterstreichen ihre Forderung einer Aufständigung der Ortsumgehung in der Spreeaue. Hierzu werden weiterführende Abstimmungen mit den Umweltbehörden vereinbart.

Massenkonzept

Auf Nachfrage der BI Treppendorf teilt DEGES mit, dass das Baugrundgutachten noch nicht vollständig fertiggestellt sei. Erkenntnisse können erst im nächsten PAK vorgestellt werden. Es ist geplant, Bodenmassen für die Dammstrecken in den Einschnittsstrecken der Trasse zu gewinnen (z.B. Langer Rücken). Fehlmengen sind anzuliefern.

Die BI Treppendorf bezweifelt die Realisierbarkeit und dass die entstehenden Kosten bereits ausreichend berücksichtigt sind.

Kostenberechnung

Die BI Treppendorf bittet um Übergabe der Kostenberechnung.

MIL erläutert, dass die Kostenberechnung gegenwärtig beim BMVI liegt zur Erteilung des Gesehenvermerks, so dass eine Herausgabe gegenwärtig nicht möglich ist.

Aufforstungen

Der Landesbetrieb Forst weist darauf hin, dass zusätzliche Aufforstungsflächen zur Verfügung stehen. DEGES sagt zu, die eigene Maßnahmenplanung diesbezüglich mit der Forstverwaltung abzugleichen.

TOP 3 Fazit/Ausblick

Landrat Loge (LDS) betont die Notwendigkeit der Ortsumgebung für die Region und die Stadt Lübben. Er verweist insbesondere auch auf die zusätzliche Spreequerung mit ihrer besonderen Bedeutung als leistungsfähige Infrastruktur für den Katastrophenschutz.

Es wird angeregt, zum nächsten PAK auch Vertreter der Stadtverordnetenversammlung einzuladen.

Herr Neumann (MIL) informiert, dass die Planung der OU Lübben gegenwärtig vom Bundesrechnungshof geprüft wird. Ergebnisse liegen noch nicht vor.

Der Vorentwurf wurde dem BMVI übergeben. Der Gesehenvermerk wird für den Herbst 2017 erwartet. Das Planfeststellungsverfahren soll in 2018 eingeleitet werden.

Der nächste Termin des PAK wird vor der Einleitung des Planfeststellungsverfahrens im 1. Halbjahr 2018 vorbereitet. Hierzu ergeht rechtzeitig eine Einladung.

Aufgestellt Berlin, den 12.06.2018

gez. i.A. Grüschow